

**Gemeinschaftstarif
- Mecklenburgische Seenplatte –**

der

**Mecklenburg-Vorpommerschen
Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)**

Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin

der

Personenverkehr GmbH Müritz

Strelitzer Straße 137, 17192 Waren (Müritz)

der

B.B. Reisen Neustrelitz GmbH

Gewerbepark Ost 15, 17235 Neustrelitz

und der

Hanseatische Eisenbahngesellschaft GmbH (EGP)

Pritzwalker Straße 8, 16949 Putlitz

gültig ab: 01.01.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Beförderungsbedingungen.....	3
2.	Tarifbestimmungen - Regionallinienverkehr	4
2.1	Geltungsbereich und -dauer	4
2.2	Fahrausweissortiment und Fahrpreise	4
2.3	Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr	5
3.	Tarifbestimmungen – Stadtlinienverkehr Neustrelitz	7
3.1	Allgemeine Bestimmungen	7
3.2	Fahrausweissortiment und Fahrpreise	7
3.3	Verkauf	7
3.4	Tarifbestimmungen	7
3.4.1	Einzelfahrausweise	7
3.4.2	Zeitkarten	8
3.4.3	Zeitkarten im Ausbildungsverkehr.....	8
3.5	Besondere Beförderungsbedingungen.....	9
3.6	Wirksamkeit.....	9
4.	Tarifbestimmungen – Stadtlinienverkehr Demmin und Waren.....	9
4.1	Geltungsbereich und -dauer	10
4.2	Fahrausweissortiment und Fahrpreise	10
4.3	Erläuterungen zum Fahrausweissortiment	11
5.	Bus – Bahn -Ticket	13
5.1	Geltungsbereich	13
5.2	Tickets	13
6.	Fähr-Ticket	13
6.1	Geltungsbereich und -dauer	13
6.2	Fahrausweissortiment und Fahrpreise	13
6.3	Erläuterungen zum Fahrausweissortiment	14
7.	Müritz-Nationalpark-Ticket	15
7.1	Geltungsbereich	15
7.2	Ticketangebot	15
7.3	Berechtigte	15
7.4	Gültigkeit der Tickets	16
7.5	Ticketpreise	17
7.6	Verkaufsmodalitäten	17
7.7	Erstattungen	17
7.8	Beförderungsbedingungen.....	17
7.9	Sicherung gegen Missbrauch	17
8.	Kombi-Ticket MSE	18
8.1	Kooperationspartner	18
8.2	Geltungszeitraum.....	18
8.3	Geltungsbereich	18
8.4	Fahrausweisangebot	19
8.5	Berechtigte	19
8.6	Gültigkeit der Fahrausweise	19
8.7	Preise	20
8.8	Verkaufsmodalitäten	21

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

8.9	Rücknahme, Umtausch und Erstattungen	21
8.10	Mitnahme von Sachen und Tieren	21
8.11	Kooperationstarifüberschreitende Fahrten	21
8.12	Beförderung von schwerbehinderten Menschen	21
8.13	Übergangsbestimmungen	22
9.	Anerkennung von Fahrausweisen der Eisenbahngesellschaft Potsdam mbH (EGP) ..	22
9.1	Geltungsbereich	22
9.2	Fahrausweise	22
9.3	Gültigkeit der Fahrausweise	22
9.4	Beförderungsbedingungen.....	23
10.	Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg.....	23
10.1	Geltungsbereich	23
10.2	Nutzungsvoraussetzungen	23
10.3	Fahrausweisangebot und Fahrpreise.....	23
10.4	Nutzungsgültigkeit	23
10.5	Nutzungsberechtigung	24
10.6	Erwerb / Verkauf	24
10.7	Sicherung gegen Missbrauch	24
10.8	Beförderungsbedingungen.....	24
11.	SchülerFerienTicket M-V	24
11.1	Allgemeines	24
11.2	Berechtigte	24
11.3	Geltungszeitraum.....	24
11.4	Geltungsbereich	24
11.5	Preis, Verkauf	25
11.6	Züge, Wagenklasse	25
11.7	Sicherung gegen Missbrauch	25
11.8	Entschädigung, Erstattung und Umtausch	25
11.9	Sonstiges.....	26
	Anlage Preistabelle.....	27

1. Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bussen der Verkehrsunternehmen gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO AllgBefBed) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Abweichende Bestimmungen werden in den einzelnen Tarifen gesondert angegeben.

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen (Beförderung von Sachen und Tieren) werden unentgeltlich befördert:

- Polizeihunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe der nachstehend genannten Kilometerstaffelung zu entrichten:

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Kilometer	Entgelt
0 bis 6	1,00 €
7 bis 40	2,00 €
41 bis 60	3,00 €
ab 61	4,00 €

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht.
Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Zum ermäßigten Einzelfahrausweis werden, abweichend von den Tarifbestimmungen, Fahrräder im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität befördert.

Um die Mitnahme von Rollstühlen und Fahrrädern möglichst zu gewähren, sollte der Fahrgast, außer auf den Linien wo die Mitnahme kenntlich ist, 24 h vor Fahrtantritt eine Anfrage an das betreffende Verkehrsunternehmen stellen.

Gebührenordnung

Es werden nachstehende Gebührensätze erhoben:

- Verunreinigung des Fahrzeuges 10,00 €
- Bearbeitungsgebühren für Fahrgelderstattung 2,00 €
- bei Neuausstellung durch Verlust und Beschädigung von Schülerkarten 5,00 €
- Schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen und Institutionen 1,50 €

2. Tarifbestimmungen - Regionallinienverkehr

2.1 Geltungsbereich und -dauer

gültig für die:

- Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft,
Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin
- Personenverkehr GmbH Müritz, Strelitzer Straße 137, 17192 Waren (Müritz)
- Eisenbahngesellschaft Potsdam mbH (EGP), Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

Der Tarif tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft.

Es behalten ihre Gültigkeit:

- VMO-Mehrfahrtenkarte bis zum 31. Januar 2014
- Halbjahreskarte bis zum Vertragsende
- Jobticket

2.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweissortiment	Anspruchsberechtigt
Einzelfahrausweise	
Einzelfahrausweis – jedermann	jede Person
Einzelfahrausweis – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Hin- und Rückfahrkarte - jedermann	jede Person
Hin- und Rückfahrkarte ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Mehrfahrtenkarte – jedermann	jede Person
Mehrfahrtenkarte – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Zeitkarten – jedermann	
Wochenkarte – jedermann	jede Person
Monatskarte – jedermann	jede Person
Halbjahreskarte – jedermann	jede Person
Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (Personen gem. § 1 Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V))	
Wochenkarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Jobticket (nicht für Personen gem. § 1 Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V))	
Jobticket – Wochenkarte	Arbeitnehmer
Jobticket – Monatskarte	Arbeitnehmer
Gruppenfahrausweise	
Gruppenfahrausweis	bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	bei einer Gruppe ab 6 Personen (Kinder und Betreuer)

Von Kilometer 0 bis 6 gelten für alle Fahrausweisarten Mindestfahrpreise gemäß Fahrpreistabelle der Tarifgemeinschaft Mecklenburgische Seenplatte für den Regionallinienverkehr in Euro (gültig ab 01.01.2014, Anlage Preistabelle Regionallinienverkehr).

2.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr

Einzelfahrausweise

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt und zum Umsteigen auf einer bestimmten Strecke. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Hin- und Rückfahrkarten

Die Hin- und Rückfahrkarten gelten für eine Person in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Tagen.

Mehrfahrtenkarten

Die Mehrfahrtenkarten berechtigen eine Person zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten auf einer bestimmten Strecke. Sie haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum.

Zeitkarten - jedermann

Zeitkarten - jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum auf einer bestimmten Strecke für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Für den Erwerb ist keine besondere Nachweispflicht erforderlich.

Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

Wochenkarte - jedermann

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - jedermann

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Halbjahreskarte - jedermann

Die Halbjahreskarte gilt für einen Zeitraum von 6 aufeinanderfolgenden Monaten. Sie gilt ab dem 01. des jeweiligen Monats. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gem. § 2 der Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V) ausgegeben. Sie sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen.

Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - ermäßigt

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Jobticket

Das Jobticket gilt für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

Jobticket - Wochenkarte

Die Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Jobticket - Monatskarte

Die Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Gruppenfahrausweis

Gruppenfahrausweise gelten für Gruppen ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene). Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im jeweiligen Verkehrsunternehmen anzumelden. Unangemeldete Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe.

Die Servicegebühr je Gruppe beträgt für eine Fahrstrecke:

bis Kilometer 20	4,90 €
ab Kilometer 21	5,40 €

3. Tarifbestimmungen – Stadtlinienverkehr Neustrelitz

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Tarife der B. B. Reisen GmbH haben einen Geltungsbereich für das Stadtliniennetz Neustrelitz.

Mit dem Erwerb eines Tickets erkennt der Fahrgast die:

Bestimmungen gemäß Pkt. 3 sowie die Besonderen Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte der B. B. Reisen GmbH in der gültigen Fassung als Inhalt des Beförderungsvertrages an.

Mit Betreten der durch die B. B. Reisen GmbH eingesetzten Verkehrsmittel tritt der Beförderungsvertrag in Kraft.

3.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Einzelfahrausweise	Fahrpreis
Einzelfahrausweis - jedermann	1,60 €
Einzelfahrausweis - ermäßigt	1,20 €
Mehrfahrtenkarte - jedermann (6 Fahrten)	7,20 €
Mehrfahrtenkarte - ermäßigt (6 Fahrten)	5,50 €
Tageskarte - jedermann	3,90 €
Zeitkarten - jederman	
Wochenkarte - jedermann	10,50 €
Monatskarte - jedermann	37,00 €
Jahreskarte - jedermann	308,00 €
65 plus Wochenkarte	8,00 €
65 plus Monatskarte	30,50 €
60 plus Jahreskarte	290,00 €
Zeitkarten im Ausbildungsverkehr	
Wochenkarte - ermäßigt	8,00 €
Monatskarte - ermäßigt	30,00 €

3.3 Verkauf

Der Vertrieb der Fahrausweise erfolgt durch:

- vertraglich gebundene und entsprechend gekennzeichnete Verkaufsbüros
- beim Busfahrer außer Jahreskarten

3.4 Tarifbestimmungen

3.4.1 Einzelfahrausweise

Zur Nutzung von Einzelfahrausweisen ist jedermann berechtigt.

Einzelfahrausweis

Der Einzelfahrausweis berechtigt jeweils eine Person zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten innerhalb einer Stunde. Der Fahrausweis ist einmalig und unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt in den Verkehrsmitteln von den Fahrgästen selbst zu entwerfen. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gewährt.

Tageskarte

Die Tageskarte gilt für den vermerkten Kalendertag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Die Tageskarte muss in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgast entwertet werden.

Mehrfahrtenkarte

Die Mehrfahrtenkarte berechtigt zur Inanspruchnahme von 6 Einzelfahrten innerhalb einer Stunde. Sie hat die gleiche Nutzungsberechtigung wie ein Einzelfahrausweis. Ermäßigungen auf Mehrfahrtenkarten werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gewährt.

3.4.2 Zeitkarten

Zeitkarten – jedermann ist nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum im Stadtgebiet für beliebig viele Fahrten genutzt werden.

Wochenkarte, jedermann

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte, jedermann

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

65 plus Wochenkarte

Die 65 plus Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche, berechtigt sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

65 plus Monatskarte

Die 65 plus Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat, berechtigt sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Jahreskarte

Die Jahreskarte gilt vom Tag der Gültigkeit ein Jahr innerhalb des angegebenen Geltungsbereiches und muss sofort bei Erwerb oder bei Erhalt der Rechnung in einer Summe beglichen werden.

60 plus Jahreskarte

Die 60 plus Jahreskarte gilt vom Tag der Gültigkeit ein Jahr innerhalb des angegebenen Geltungsbereiches und muss sofort bei Erwerb oder bei Erhalt der Rechnung in einer Summe beglichen werden. Berechtigt sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

3.4.3 Zeitkarten im Ausbildungsverkehr

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gemäß AusgIVO M – V § 2 ausgegeben. Die Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen.

Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte – ermäßigt gilt von Montag 0:00 Uhr bis Freitag 24:00 Uhr.

Monatskarte - ermäßigt

Die Monatskarte – ermäßigt gilt einen Monat und kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden. Beginnt sie am ersten eines Monats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag, endet sie am datumsgemäßen Vortag (24:00 Uhr) des Folgemonats.

3.5 Besondere Beförderungsbedingungen

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der allgemeinen Beförderungsbedingungen
(Beförderung von Sachen und Tieren)

unentgeltlich werden befördert:

- Polizeibeamte / Beamtinnen in Uniform
- Handgepäck kleiner 0,30 x 0,90 x 0,60 m
- kleine Hunde bis 40 cm Schulterhöhe und sonstige kleine Tiere in geeigneten Behältnissen die unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person sind
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Zum ermäßigten Einzelfahrausweis und ermäßigter Mehrfahrtenkarte werden befördert:

- Hunde ab 40 cm Schulterhöhe, die zusätzlichen Platz beanspruchen und unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person sind
- Gepäckstücke über 0,30 x 0,90 x 0,60 m.

Bei Verunreinigung von Fahrzeugen, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen geringen Ausmaßes ist bei Feststellung sofort ein Entgelt in Höhe von 20,00 EUR durch den Verursacher an das Fahrpersonal oder das Kontrollpersonal zu entrichten.

Für die mutwillige / vorsätzliche Verunreinigung und / oder Beschädigung der Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen wird entsprechend des Reinigungsaufwandes ein Entgelt erhoben und es wird Strafanzeige erstattet.

Jeder Straftatbestand wird zur Anzeige gebracht.

Bei Herausgabe der Fundsachen, nach Feststellung der Personalien, erhebt die B. B. Reisen GmbH für das Aufbewahren der Fundsachen ein Entgelt in Höhe von 1,50 €.

3.6 Wirksamkeit

Der Tarif tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Es behalten ihre Gültigkeit:

- alle ab dem 01.10.2013 erworbenen Einzelfahrscheine bis zu deren einmaligen Entwertung und somit Abgeltung
- Zeitkarten entsprechend ihrer jeweiligen Gültigkeit

Für ungültig erklärt werden:

- alle vor dem 01.10.2013 erworbenen Fahrscheine des gesamten Fahrausweissortimentes der B. B. Reisen GmbH

4. Tarifbestimmungen – Stadtlinienerverkehr Demmin und Waren

4.1 Geltungsbereich und -dauer

Das Fahrausweissortiment und die Fahrpreise sind gültig ab dem 01.01.2014 für die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin und die Personenverkehr GmbH Müritz, Strelitzer Straße 137, 17192 Waren (Müritz).

4.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweissortiment	Fahrpreis	Anspruchsberechtigt
Einzelfahrausweis		
Einzelfahrausweis - jedermann	1,50 €	jede Person
Einzelfahrausweis - ermäßigt	1,10 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15 Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Mehrfahrtenkarte		
Mehrfahrtenkarte - jedermann (5 Fahrten)	6,30 €	jede Person
Mehrfahrtenkarte - ermäßigt (5 Fahrten)	4,80 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Tagestickets		
Einzeltagesticket	3,90 €	jede Person
Familientagesticket	7,50 €	max. 2 Erwachsene und mit bis zu 3 Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Kurzzeittickets		
Kurzzeitticket - jedermann	2,90 €	jede Person
Kurzzeitticket - ermäßigt	1,80 €	Kinder im Alter vom vollendetem 6. Lebensjahr bis zum vollendetem 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Zeitkarten – jedermann		
Wochenkarte – jedermann	11,50 €	jede Person
Monatskarte - jedermann	42,00 €	jede Person
Jahreskarte- Senioren	290,00 €	jede Person
Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs		
Wochenkarte – ermäßigt	9,50 €	(Personen gem. §1 Ausgl VO M-V) Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte – ermäßigt	34,00 €	Schüler, Studenten, Auszubildende
Jobtickets		
(nicht für Personen gem. § PBefAusglV)		
Jobticket – Wochenkarte	9,50 €	Arbeitnehmer
Jobticket – Monatskarte	34,00 €	Arbeitnehmer

Gruppenfahrausweise

Gruppenfahrausweis	1,00 €	je Person (Kinder bzw. Erwachsene)
Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	4,30 €	bei einer Gruppe ab 6 Personen

4.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment

Einzelfahrausweis

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt ohne Umstieg. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Mehrfahrtenkarte

Mehrfahrtenkarten berechtigen zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten ohne Umstieg. Sie sind nicht personengebunden und haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum. Ermäßigungen auf Mehrfahrtenkarten werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Tagestickets

Tagestickets gelten für den vermerkten Kalendertag bis 24.00 Uhr.

Ist der Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs des Tickets, gilt das Ticket ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Tagestickets gelten für beliebig viele Fahrten innerhalb des Gültigkeitsbereiches.

Einzeltagesticket

Einzeltagestickets sind personengebunden und nicht übertragbar.

Familientagesticket

Das Familientagesticket gilt für bis zu 5 Personen, maximal 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre).

Kurzzeittickets

Kurzzeittickets gelten für Umsteiger und Kurzfahrten innerhalb von 3 Stunden.

Ermäßigungen auf Kurzzeittickets werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Zeitkarten - jedermann

Zeitkarten - jedermann sind nicht personengebunden und können im

Gültigkeitszeitraum im Stadtgebiet für beliebig viele Fahrten genutzt werden.

Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

Wochenkarte - jedermann

Im Stadtlinienverkehr der Personenverkehr GmbH Müritz gilt die Wochenkarte – jedermann für die laufende Kalenderwoche.

Im Stadtlinienverkehr Demmin (MVVG) gilt die Wochenkarte – jedermann an 7 aufeinanderfolgenden Tagen. Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem Fahrausweis vermerkt.

Monatskarte - jedermann

Im Stadtlinienverkehr der Personenverkehr GmbH Müritz gilt die Monatskarte – jedermann für den laufenden Kalendermonat.

Im Stadtlinienverkehr Demmin (MVVG) gilt die Monatskarte – jedermann einen Monat. Die Monatskarte – jedermann kann von jedem Tag an ausgegeben werden. Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem Fahrausweis vermerkt.

Jahreskarte – Senioren

Die Jahreskarte gilt für Personen ab 60 Jahre, für einen Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten innerhalb eines Tarifzeitraumes, d. h. es besteht keine Bindung der Geltungsdauer an das Kalenderjahr. Der erste Gültigkeitstag wird vom Kunden bestimmt und ist durch das Verkaufspersonal einzutragen. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs werden nur an Personen gem. § 2 der Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V) ausgegeben. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen.

Wochenkarte - ermäßigt

Im Stadtlinienverkehr der Personenverkehr GmbH Müritz gilt die Wochenkarte – ermäßigt für die laufende Kalenderwoche.

Im Stadtlinienverkehr Demmin (MVVG) gilt die Wochenkarte – ermäßigt an 7 aufeinanderfolgenden Tagen. Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem Fahrausweis vermerkt.

Monatskarte - ermäßigt

Im Stadtlinienverkehr der Personenverkehr GmbH Müritz gilt die Monatskarte – ermäßigt für den laufenden Kalendermonat.

Im Stadtlinienverkehr Demmin (MVVG) gilt die Monatskarte – ermäßigt einen Monat. Die Monatskarte – ermäßigt kann von jedem Tag an ausgegeben werden. Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem Fahrausweis vermerkt.

Jobtickets

Jobtickets gelten für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

Jobticket - Wochenkarte

Das Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Jobticket - Monatskarte

Das Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Gruppenfahrausweis

Gruppenfahrausweise werden bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) gewährt. Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im jeweiligen Verkehrsunternehmen anzumelden. Unangemeldete Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe.

5. Bus – Bahn -Ticket

5.1 Geltungsbereich

Das Bus - Bahn-Ticket gilt nur auf den, für den Schienenpersonennahverkehr, als Bahnersatzverkehr, genehmigten Strecken im Bedienungsgebiet. Diese sind im jeweils gültigen Fahrplan durch die Fußnote „Z“ gekennzeichnet.

5.2 Tickets

Zusätzlich können nachfolgend aufgeführte ermäßigte Tickets erworben werden:

Bus-Bahn-Ticket 25%

Für Inhaber der „BahnCard 25“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis - Jedermann - gewährt.

Bus–Bahn-Ticket-Kind 25%

Für Inhaber der „BahnCard 25%“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

Bus–Bahn-Ticket 50%

Für Inhaber der „BahnCard 50“ wird eine Ermäßigung zu 50 v.H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – Jedermann - gewährt.

Bus–Bahn–Ticket– Kind 50%

Für Inhaber der „BahnCard 50%“ wird eine Ermäßigung zu 50 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

Bus-Bahn-Ticket 100%

Inhaber der „BahnCard 100% fahren frei.

6. Fähr-Ticket

6.1 Geltungsbereich und -dauer

Die Fähr-Tickets gelten für das Überqueren der Peene zwischen Verchen und Aalbude jeweils für den veröffentlichten Zeitraum innerhalb der Monate von April bis Oktober eines Kalenderjahres.

6.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweise	Fahrpreis	Anspruchsberechtigt
Fähr – Ticket (Einzeltickets)		
Einzel – jedermann	1,30 €	jede Person
Einzel – ermäßigt	0,80 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
7 – Fahrten - jedermann	7,00 €	jede Person
7 - Fahrten – ermäßigt	4,50 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Kurzzeitticket		

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Einzel – jedermann	2,00 €	jede Person
Einzel – ermäßigt	1,40 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Fähr – Ticket (Familienticket)	5,00 €	2 Erwachsene mit bis zu 5 Kindern im Alter von 6. bis 14. Jahren
Fähr – Ticket (Zeittickets) Woche - jedermann	8,00 €	jede Person
Monat - jedermann	28,00 €	jede Person
Fähr – Ticket (Gruppenticket)	0,70 €	p. P. bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
Fähr-Ticket (Fahrradticket) Einsitzer ohne Packtaschen	0,70 €	je Fahrrad und Überfahrt ohne Hilfsmotor
Fahrräder mit Packtaschen	1,50 €	ohne Hilfsmotor
Tandem, E-Bike, o.ä.	2,00 €	kein Mofa oder Moped gem.STVZO
Fähr-Ticket Kinderwagen	kostenlos	nur zur Beförderung von Kleinkindern
Fähr-Ticket Hunde	1,00 €	unabhängig von der Größe des Hundes
Fähr-Ticket Transportwagen	1,50 €	Bollerwagen, Fahrradanhänger

6.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment

Fähr – Ticket (Einzeltickets)

Die Fähr-Tickets – Einzel berechtigen jeweils eine Person zur Überfahrt.

Die Fähr-Tickets – 7 Fahrten berechtigen jeweils eine Person für sieben Überfahrten.

Kurzzeittickets

Kurzzeittickets berechtigen jeweils eine Person für zwei Überfahrten innerhalb von 8 Stunden

Fähr – Ticket (Familienticket)

Das Fähr – Ticket Familie gilt für maximal 2 Erwachsene mit bis zu 5 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Das Ticket berechtigt die Inhaber zur zweimaligen Überfahrt am Gültigkeitstag. Die Fahrräder der begleitenden Kinder werden frei befördert.

Fähr – Ticket (Zeittickets)

Die Fähr – Tickets (Zeitkarten) sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum für beliebig viele Überfahrten genutzt werden.

Das Fähr – Ticket Woche gilt an 7 aufeinanderfolgenden Tagen.

Das Fähr – Ticket Monat gilt einen Monat.

Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem jeweiligen Ticket vermerkt.

Fähr – Ticket (Gruppenticket)

Das Fähr-Ticket (Gruppe) wird bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) gewährt.

Fähr – Ticket (Fahrradticket)

Das Entgelt ist pro Fahrrad pro Überfahrt zu entrichten. Für Tandem´s Fahrräder mit Hilfsmotor, E-Bikes und Fahrräder mit Gepäcktaschen/Seitentaschen gilt der erhöhte Fahrpreis.

Fähr-Ticket Hunde

Gilt für einen Hund zur einmaligen Überfahrt

Fähr-Ticket Transportwagen

Gilt für Bollerwagen (kleine Transportkarren) und Fahrradanhänger die nicht der Beförderung mitfahrender Kleinkinder dienen, inkl. ihrer zweckentsprechenden Beladung, sowie sperriges bzw. nicht auf Transportwagen oder Fahrrädern verstautes Gepäck bis 30 kg. Einzelgepäckstücke über 30 kg werden nicht an Bord genommen.

Kinderwagen

Wagen zur Beförderung von Kleinst- und Kleinkindern

Transport von Fahrzeugen

Außer Fahrräder (auch mit Hilfsmotor) werden keine Kraftfahrzeuge bzw. deren Anhänger befördert.

7. Müritz-Nationalpark-Ticket

7.1 Geltungsbereich

Gültig für die **Personenverkehr GmbH Müritz**, Strelitzer Straße 137, 17192 Waren (Müritz) ab dem 01.01.2014.

Das Müritz-Nationalpark-Ticket gilt auf der Buslinie:

Müritz-Linie: Waren (Müritz) – Boek – Bolter Kanal - Waren (Müritz)

und auf den Schiffen der Weißen Flotte Müritz GmbH auf den Linien:

**Waren (Müritz) - Klink – Röbel / Müritz - Bolter Kanal - u.z.
Röbel / Müritz - Bolter Kanal - u.z.**

7.2 Ticketangebot

Angeboten werden:

- Tagesticket– jedermann (Einzel-; 3-Tages-; 7-Tages-Ticket)
- Tagesticket- ermäßigt (Einzel-; 3-Tages-; 7-Tages-Ticket)
- Familienticket (Tagesticket)
- Gruppenticket
- Kurzzeitticket

7.3 Berechtigte

- Tagestickets – jedermann werden an jedermann ausgegeben.
- Tagestickets – ermäßigt werden an Kinder im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre), an Schüler und Studenten ausgegeben.
- Familientickets werden an Familien, 2 Erwachsene und mit bis zu 4 Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, (6 bis 14 Jahre)ausgegeben.
- Gruppentickets werden an Gruppen ab 15 Personen ausgegeben.

- Kurzeittickets werden an jedermann ausgegeben

7.4 Gültigkeit der Tickets

Tagesticket

Das Tagesticket gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24.00 Uhr.

Der Gültigkeitstag wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Tagesticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Tagesticket ermäßigt

Das Tagesticket ermäßigt gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24.00 Uhr. Der Gültigkeitstag wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt.

Das Tagesticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

3 –Tages –Ticket

Das 3 – Tages – Ticket gilt für 3 Tage.

Das 3- Tages –Ticket muss **nicht** an 3 aufeinanderfolgenden Tagen genutzt werden, aber im Zeitraum von 14 aufeinanderfolgenden Tagen. Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt.

Das 3-Tages-Ticket kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Das 3-Tages-Ticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

3 –Tages –Ticket ermäßigt

Das 3 – Tages – Ticket ermäßigt gilt für 3 Tage.

Das 3- Tages –Ticket ermäßigt muss **nicht** an 3 aufeinanderfolgenden Tagen genutzt werden, aber im Zeitraum von 14 aufeinanderfolgenden Tagen. Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das 3-Tages-Ticket ermäßigt kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden. Das 3-Tages-Ticket ermäßigt gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

7 –Tages –Ticket

Das 7 – Tages – Ticket gilt für 7 Tage.

Das 7- Tages - Ticket muss **nicht** an 7 aufeinanderfolgenden Tagen genutzt werden, aber im Zeitraum von 14 aufeinanderfolgenden Tagen.

Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt.

Das 7 – Tages - Ticket kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden. Das 7 – Tages - Ticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches

7 –Tages –Ticket ermäßigt

Das 7 – Tages – Ticket ermäßigt gilt für 7 Tage.

Das 7- Tages - Ticket muss **nicht** an 7 aufeinanderfolgenden Tagen genutzt werden, aber im Zeitraum von 14 aufeinanderfolgenden Tagen.

Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt.

Das 7 – Tages - Ticket ermäßigt kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Das 7 – Tages - Ticket ermäßigt gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Tagesticket - Familie bis 4 Kinder

Das Tagesticket – Familie bis 4 Kinder gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24.00 Uhr. Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Familien-Ticket Tagesticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Gruppenticket

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Das Gruppenticket gilt ab einer Gruppe von 15 Personen für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24.00 Uhr.

Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Gruppenticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Kurzzeitticket

Das Kurzzeitticket gilt für eine maximale Fahrzeit von 15 Minuten nur für Busse.

7.5 Ticketpreise

Ticketangebot	Fahrpreis - Bus	Fahrpreis Bus / Schiff
Tagesticket jedermann	9,00 €	18,00 €
Tagesticket ermäßigt	4,00 €	8,00 €
3-Tages-Ticket jedermann	20,00 €	39,00 €
3-Tages-Ticket ermäßigt	8,00 €	16,00 €
7-Tages-Ticket jedermann	36,00 €	58,00 €
7-Tages-Ticket ermäßigt	15,00 €	26,00 €
Tagesticket – Familie bis 4 Kinder	18,00 €	36,00 €
Gruppenticket (ab 15 Pers.)	pro Pers. 8,50 €	pro Pers. 17,00 €
Kurzzeitticket (nur Bus)	4,50 €	
Hund (mit Maulkorb und Leine)	2,00 €	5,00 €
E-Bike Aufschlag	2,00 €	4,00 €

Im Ticketpreis enthalten:

Teilnahme am Führungsprogramm

7.6 Verkaufsmodalitäten

Die Tages-, Familien- und Gruppentickets können erworben werden:

- in den Tourist – Informationen der Region
- in ausgewählten Hotels
- auf den Schiffen der Weißen Flotte Müritz GmbH
-

und in den Bussen der Personenverkehr GmbH Müritz auf den unter 7.1 Geltungsbereich genannten Linien.

7.7 Erstattungen

Die Rücknahme von Tickets ist nur bei dem Unternehmen möglich, bei dem sie erworben wurden. Für die Erstattung des Beförderungsentgeltes gilt die VO über die AllgBefBed § 10 .

7.8 Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen gelten auch die Besonderen Beförderungsbedingungen / Bestimmungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

7.9 Sicherung gegen Missbrauch

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Der Fahrgast ist verpflichtet das jeweilige Ticket mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen.

Beim Tages-; 3-Tages-; und 7-Tagesticket (jedermann, ermäßigt) ist es nicht gestattet, das mehrere Personen auf einem Ticket fahren.

Für diese Ticketarten hat jeder Fahrgast jeweils ein Ticket zu lösen.

8. Kombi-Ticket MSE

Ab dem 01.01.2016 wird das bis 31.12.2015 geltende Reisekomfort-Ticket (RKT) wie folgt angepasst:

8.1 Kooperationspartner

- B.B. – Reisen GmbH (B.B.R), Gewerbepark Ost 15, 17235 Neustrelitz
- Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB), Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg
- Mecklenburg – Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG), Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin
- Personenverkehr GmbH Müritz (PVM), Strelitzer Straße 137, 17192 Waren (Müritz)
- Verkehrsgesellschaft Vorpommern–Greifswald mbH (VVG), Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow
- HANSeatische Eisenbahn GmbH, Pritzwalker Str. 8, 16949 Putlitz

8.2 Geltungszeitraum

Vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

8.3 Geltungsbereich

Die Fahrausweise des Kombi-Tickets MSE gelten auf den nachfolgend genannten Relationen:

Relationen	Verkehrsunternehmen	Linien (Bus)	HANS
Neubrandenburg – Neustrelitz	NVB (StV) B.B.R (StV) MVVG	alle Linien alle Linien 600	
Neubrandenburg – Pasewalk	NVB (StV) MVVG VVG	alle Linien 540 800	
Neubrandenburg (StV) – Strasburg (ZOB / Bhf.)	NVB MVVG	alle Linien 540	
Neubrandenburg – Penzlin	NVB (StV) PVM	alle Linien 012	
Neubrandenburg – Waren	NVB (StV) PVM (StV) PVM	alle Linien 2, 3, 012 012	
Neubrandenburg – Röbel	NVB (StV) PVM	alle Linien 012	
Neubrandenburg – Altentreptow	NVB (StV) MVVG	alle Linien 300	
Neubrandenburg – Demmin	NVB (StV)	alle Linien	

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

	MVVG (StV) MVVG	311 300, 307	
Neubrandenburg - Stavenhagen	NVB (StV) MVVG	alle Linien 400	
Neubrandenburg – Malchin	NVB (StV) MVVG	alle Linien 400	
Neustrelitz – Mirow	MVVG, HANS BBR (StV)	650 alle Linien	Kleinseebahn
Neustrelitz - Wesenberg	MVVG HANS BBR (StV)	650 alle Linien	Kleinseebahn

Die jeweiligen gültigen Haustarife der Unternehmen (Unternehmenstarife) der Kooperationspartner behalten auf den o. g. Relationen (Linien bzw. Strecken) weiterhin ihre Gültigkeit.

Erläuterungen der Abkürzung
StV - Stadtverkehr

8.4 Fahrausweisangebot

Es werden folgende Fahrausweisarten für die unter Punkt 8.3 aufgeführten Relationen angeboten:

- Tageskarten
- Wochenkarten
- Monatskarten

8.5 Berechtigte

Tages-, Wochen- und Monatskarten des Kombi-Tickets MSE werden an jedermann ausgegeben.

Die Fahrausweise dürfen nur von einer Person genutzt werden und sind übertragbar.

Die Mitnahme von weiteren Personen auf dem jeweiligen Fahrausweis ist ausgeschlossen.

8.6 Gültigkeit der Fahrausweise

Gültigkeitsbereich

Tages-, Wochen-, bzw. Monatskarten gelten auf den unter Punkt 8.3 aufgeführten Relationen.

Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, die Tages-, Wochen-, bzw. Monatskarte auf der Fahrt mitzuführen, in den Bussen unaufgefordert vorzuzeigen oder auf Verlangen des Dienst- bzw. Betriebspersonals vorzuzeigen bzw. auszuhändigen.

Tageskarte

Die Tageskarte gilt für das verfügbare Fahrplanangebot am aufgedruckten oder vom Verkaufspersonal eingetragenen Kalendertag bis 24.00 Uhr. Ist der Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs der Tageskarte, gilt diese ab dem Zeitpunkt des Erwerbs.

Die Tageskarte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb der, auf der Tageskarte eingetragenen Relation.

Wochenkarte

Die Wochenkarte gilt an sieben aufeinanderfolgenden Tagen.

Die Wochenkarte kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Die Wochenkarte gilt für das verfügbare Fahrplanangebot bis 24.00 Uhr des siebten Tages beginnend mit dem auf der Wochenkarte aufgedruckten oder vom Verkaufspersonal

eingetragenen Tag. Ist der erste Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs der Wochenkarte, gilt diese ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Wochenkarten können für beliebig viele Fahrten innerhalb der, auf der Wochenkarte eingetragenen Relation genutzt werden.

Monatskarte

Die Monatskarte gilt einen Monat.

Die Monatskarte kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Die Monatskarte gilt für das verfügbare Fahrplanangebot bis 24:00 Uhr des Tages des folgenden Monats, der in der Zahl dem ersten Geltungstag vorangeht. Beginnt die Gültigkeitsdauer am ersten Tag eines Monats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Bei Monatskarten mit Gültigkeit ab dem 30. oder 31. Januar erlischt die Gültigkeitsdauer mit Ablauf des letzten Tages des Februars (24.00 Uhr). Monatskarten können für beliebig viele Fahrten innerhalb der, auf der Monatskarte eingetragenen Relation genutzt werden.

8.7 Preise

Relationen	* Kürzel	Preise		
		Tageskarte	Wochenkarte	Monatskarte
Neubrandenburg - Neustrelitz	NVB (StV) BBR (StV) MVVG	15,50 €	58,00 €	213,50 €
Neubrandenburg - Pasewalk	NVB (StV) MVVG, VVG	19,00 €	54,00 €	192,00 €
Neubrandenburg (StV) – Strasburg (ZOB / Bhf.)	NVB, MVVG	14,50 €	51,50 €	188,00 €
Neubrandenburg - Penzlin	NVB (StV) PVM	8,00 €	33,00 €	117,50 €
Neubrandenburg – Waren (Müritz)	NVB (StV) PVM (StV) PVM	16,00 €	52,00 €	191,00 €
Neubrandenburg - Röbel	NVB (StV), PVM	19,00 €	53,50 €	192,00 €
Neubrandenburg - Altentreptow	NVB (StV) MVVG	10,50 €	41,50 €	154,00 €
Neubrandenburg - Demmin	NVB (StV) MVVG (StV) MVVG	18,00 €	53,50 €	192,00 €
Neubrandenburg - Stavenhagen	NVB (StV) MVVG	12,00 €	49,00 €	182,50 €
Neubrandenburg Malchin	MVVG, HANS, BBT (StV)	15,00 €	51,50 €	188,00 €
Neustrelitz – Mirow	MVVG HANS BBR (StV)	11,50 €	43,00 €	169,00 €
Neustrelitz - Wesenberg	MVVG	9,50 €	34,50 €	131,50 €

	HANS BBR (StV)			
--	-------------------	--	--	--

8.8 Verkaufsmodalitäten

Die Fahrausweise für das Kombi-Ticket MSE können erworben werden:

- in den Bussen der beteiligten Verkehrsunternehmen
- im Zug der HANS
- in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg
- im Reisebüro am Busbahnhof Neustrelitz

Es ist nicht in jedem Fall möglich, das gesamte Fahrausweisangebot bzw. Fahrausweise für alle Relationen an allen Verkaufseinrichtungen zu erhalten.

8.9 Rücknahme, Umtausch und Erstattungen

Tages-, Wochen- und Monatskarten werden auf Antrag bei dem ausgebenden Verkehrsunternehmen vor dem ersten Gültigkeitstag umgetauscht bzw. wird der jeweilige Betrag erstattet. Dem Antrag auf Umtausch bzw. Erstattung ist die Tages-; Wochen-; oder Monatskarte beizufügen.

Wird eine Wochen- oder Monatskarte nur teilweise genutzt, so wird das Fahrgeld für die Wochen – oder Monatskarte unter Anrechnung des Fahrgeldes für die genutzten Tage (genutzte Tage x Preis der Tageskarte) erstattet.

Zur Feststellung des Zeitpunktes für die Erstattung ist der Tag der Rückgabe oder Hinterlegung der Wochen- oder Monatskarte oder – bei Übersendung mit der Post – das Datum des Poststempels maßgeblich.

Bis dahin gelten Tagesfahrten - 1 Tageskarte je Tag – als durchgeführt.

Bearbeitungsgebühren werden nicht erhoben.

8.10 Mitnahme von Sachen und Tieren

Für die Mitnahme von Sachen und Tieren gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel genutzt wird.

8.11 Kooperationstarifüberschreitende Fahrten

Bei Fahrten, bei denen Start und / oder Ziel außerhalb des Geltungsbereiches des Kooperationstarifs liegt, gelten ausschließlich die Tarife des Verkehrsunternehmens, dessen Linie / Strecke außerhalb der Tarifgebietsgrenze liegt. Die entsprechenden Fahrausweise können nur in den Fahrzeugen bzw. bei den Verkaufseinrichtungen dieses Verkehrsunternehmens erworben werden.

8.12 Beförderung von schwerbehinderten Menschen

Für die Beförderung von Schwerbehinderten gelten die gesetzlichen Regelungen.

8.13 Übergangsbestimmungen

Fahrausweise, die vor dem 1. Januar 2016 erworben wurden, gelten entsprechend Geltungsdauer auch nach dem 31. Dezember 2015 bis zum Ablauf der Geltungsdauer.

- Tageskarten gelten bis zum 03.01.2016
- Wochenkarten gelten bis zum 10.01.2016
- Monatskarten gelten bis zum 31.01.2016

9. Anerkennung von Fahrausweisen der Eisenbahngesellschaft Potsdam mbH (EGP)

9.1 Geltungsbereich

Die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) erkennt auf den Linien

- 649 Neustrelitz- Wesenberg – Wustrow – Priepert / Kleinzerlang
- 650 Mirow – Wesenberg – Ahrensberg - Neustrelitz
- 679 Neustrelitz - Groß Quassow - Babke

die unter Pkt. 9.2. genannten Fahrausweise der EGP an.

Die Eisenbahngesellschaft Potsdam mbH (EGP) erkennt auf der Eisenbahnstrecke

Neustrelitz – Groß Quassow – Wesenberg – Mirow

die unter Pkt. 9.2 genannten Fahrausweise des gültigen Gemeinschaftstarifs der Mecklenburgischen Seenplatte (Abschnitt 1 Tarifbestimmungen – Regionallinienverkehr) an.

9.2 Fahrausweise

Durch die MVVG und die EGP werden die nachstehend genannten Fahrausweise auf den unter Pkt. 9.1 genannten Linien der MVVG bzw. der Eisenbahnstrecke der EGP wechselseitig anerkannt.

Einzelfahrausweise

- Einzelfahrausweis, jedermann
- Einzelfahrausweis, ermäßigt
- Hin- und Rückfahrkarte, jedermann
- Hin- und Rückfahrkarte, ermäßigt
- Mehrfahrtenkarte, jedermann
- Mehrfahrtenkarte, ermäßigt

Zeitfahrausweise

- Wochenkarte, jedermann
- Monatskarte, jedermann
- Wochenkarte, ermäßigt
- Monatskarte, ermäßigt
- Halbjahreskarte, jedermann

9.3 Gültigkeit der Fahrausweise

Die Gültigkeit der unter Pkt. 9.2 genannten Fahrausweise richtet sich nach den Tarifbestimmungen.

Die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen kann nicht garantiert werden.

9.4 Beförderungsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie die besonderen Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen bzw. deren Verkehrsmittel jeweils benutzt werden.

10. Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg

10.1 Geltungsbereich

gültig für:

- **Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)**, Quitzerower Weg 13 e, 17109 Demmin
- **Personenverkehr GmbH Müritz (pvm)**, Strelitzer Straße 137, 17192 Waren
- **Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB)**, Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg

gültig ab: 01.01.2014

Das Anschluss - Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg gilt im gesamten Liniennetz des Stadtverkehrs Neubrandenburg. Es ist derzeit zutreffend für die Verkehrsunternehmen MVVG, PVM und NVB und ist als Übergang zur Nutzung des Stadtverkehrs Neubrandenburg, entsprechend seiner Gültigkeit als Tageskarte-E-; Wochenkarte-E- oder Monatskarte-E- gültig.

10.2 Nutzungsvoraussetzungen

Zum Erwerb des Anschluss - Tickets ist berechtigt, wer im Besitz eines gültigen Zeitfahrausweises, ermäßigt der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. aus Neubrandenburg ausfahrenden Regionalverkehre MVVG und PVM ist. Es kann nur in Verbindung mit dem gültigen Zeitfahrausweis, ermäßigt des Regionalverkehrs genutzt werden.

10.3 Fahrausweisangebot und Fahrpreise

Es werden folgende Fahrausweise angeboten:

Fahrausweisangebot	Fahrpreis
Anschluss – Ticket Tageskarte -E-	1,00 €
Anschluss – Ticket Wochenkarte –E-	3,50 €
Anschluss – Ticket Monatskarte -E-	10,00 €

10.4 Nutzungsgültigkeit

Das Anschluss – Ticket Tageskarte -E- gilt für den laufenden Kalendertag.

Das Anschluss – Ticket Wochenkarte -E- gilt von Montag bis Freitag für die laufende Kalenderwoche.

Das Anschluss – Ticket Monatskarte -E- gilt von Montag bis Freitag für den laufenden Monat.

10.5 Nutzungsberechtigung

Das Anschluss-Ticket ist personengebunden, nicht übertragbar und muss bei Fahrtantritt unterschrieben sein. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten entsprechend Pkt. 10.4 seiner Nutzungsgültigkeit im Liniennetz der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe.

10.6 Erwerb / Verkauf

Das Anschluss -Ticket ist beim Fahrpersonal der Verkehrsunternehmen NVB, MVVG und pvm sowie in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg gegen Vorlage eines gültigen, ermäßigten Fahrausweises des Regionalverkehrs (Wochenkarte, ermäßigt, Monatskarte, ermäßigt) bzw. eines gültigen, abgestempelten und mit Passbild versehenen Antrages „Zeitkarte für Azubi“ erhältlich.

10.7 Sicherung gegen Missbrauch

Bei Fahrausweiskontrollen im Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Fahrgast verpflichtet, das gültige Anschluss - Ticket sowie den jeweils gültigen Fahrausweis des Regionalverkehrs vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.

10.8 Beförderungsbedingungen

Es gelten die allgemeinen sowie die besonderen Beförderungsbedingungen des Unternehmens dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

11. SchülerFerienTicket M-V

11.1 Allgemeines

Während der Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern wird in Mecklenburg-Vorpommern das Schüler-FerienTicket angeboten.

11.2 Berechtigte

Vollzeitschüler/-innen allgemeinbildender Schulen (Sonder-, Grund-, Haupt-, Gesamt- und Realschulen, Gymnasien und diesen Schulen gleichgestellte Privatschulen) bzw. Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss).

11.3 Geltungszeitraum

Sommerferien

11.4 Geltungsbereich

Das SchülerFerienTicket gilt auf allen Kursbuchstrecken der DB AG in den Zügen der DB Regio AG und auf allen öffentlichen Linien der Regionalbusse (außer Fernbuslinien) und der Stadtverkehre sowie in den Zügen der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB), der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH Zweigniederlassung Rügensch Bäderbahn (RüBB), der Eisenbahn-Bau und Betriebs-gesellschaft Pressnitztalbahn mbH (PRESS), der Eisenbahngesellschaft Potsdam mbH (EGP) der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH (Molli), der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) in Mecklenburg-Vorpommern.

Zusätzlich kann der Inhaber des SchülerFerienTickets innerhalb des Geltungszeitraums eine Hin- und Rückfahrt am gleichen Tag in den Zügen der RE 1 (Rostock – Schwerin – Büchen – Hamburg Hbf) nach/von Hamburg Hauptbahnhof in Anspruch nehmen.

11.5 Preis, Verkauf

Der Preis wird jedes Jahr neu festgelegt.

Das Ticket wird bei der Deutschen Bahn AG in den Reisezentren, ausgewählten Agenturen, über stationäre Automaten und in allen mit Kundenbetreuern besetzten Zügen der DB Regio AG in Mecklenburg-Vorpommern, in den Zügen und an den Verkaufsstellen der ODEG sowie in den Fahrzeugen der Busunternehmen und in den Kundenzentren/Verkaufsstellen der Stadtverkehre sowie bei der UBB, der Molli, der EGP und der PRESS/ RüBB angeboten.

11.6 Züge, Wagenklasse

Das Angebot gilt nur in den Zügen des Nahverkehrs in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen. Das SchülerFerienTicket gilt nicht in den IC-Zügen in Mecklenburg-Vorpommern, die für Nahverkehrs-tickets zugelassen wurden.

11.7 Sicherung gegen Missbrauch

Das Ticket ist nicht übertragbar.

Das SchülerFerienTicket ist vom Inhaber mit Vor- und Familiennamen zu unterschreiben. Während der Fahrt ist auf Verlangen des Kontrollpersonals von Schülern ab 14 Jahre der Nachweis der Berechtigung – z. B. Schüler- bzw. Kinderausweis, der Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes Warnow oder der Verkehrsgemeinschaften oder ein anderer geeigneter Nachweis – vorzuzeigen.

11.8 Entschädigung, Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von SchülerFerienTickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 4 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungen nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten). Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für ein SchülerFerienTicket erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Gesamtzeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer eingereicht werden.

Bei dem SchülerFerienTicket handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

11.9 Sonstiges

Weitere Fahrpreisermäßigungen (z. B. Fahrkarten auf BahnCard) werden nicht gewährt. Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes berechtigen nicht zur Erstattung von Beförderungsentgelt.

Die Rücknahme im Vorverkauf erworbener SchülerFerienTickets ist nach dem 11. Juli 2013 ausgeschlossen.

Für verloren gegangene Tickets wird kein Ersatz geleistet.

Gegen Vorlage des SchülerFerienTickets kann auf der Insel Rügen bei der Reederei Hiddensee zur Fahrt von/nach Hiddensee ein Fahrschein zum Ermäßigungstarif erworben werden.

Zu Marketingzwecken wird ein Partnertag am 15. Juli 2014 durchgeführt.

An diesem Tag ist ein Schüler, der im Besitz eines gültigen SchülerFerienTickets Mecklenburg-Vorpommern berechtigt, eine weitere Person, die ebenfalls zum Berechtigtenkreis gehört, kostenlos auf seinem Fahrausweis mitzunehmen. Die zusätzlich in das SchülerFerienTicket integrierte Fahrt nach/von Hamburg Hauptbahnhof wird am Partnertag nicht für den/die mit dem Ticketinhaber mitreisende(n) Schüler/in gewährt (Anschlussfahrkarte ab Schwanheide notwendig).

Die Mitnahme von Fahrrädern ist nur zu den Tarifbestimmungen des jeweils benutzten Verkehrsmittels zugelassen.

Im Übrigen gelten auf den Strecken der DB AG die Beförderungsbedingungen Personenverkehr sowie bei der UBB, bei den Verkehrsgemeinschaften, dem Verbund sowie den Regionalbus- und Stadtverkehren die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils benutzt wird.

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Anlage Preistabelle

Tarif KM	Preis- stufe	Einzel- fahrausweis Jedermann	Einzel- fahrausweis ermäßigt	Hin- u. Rückfahr- karte Jedermann	Hin- u. Rückfahr- karte Jedermann	Mehr- fahrten- karte Jedermann	Mehr- fahrten- karte ermäßigt	Wochen- karte Jedermann	Monats- karte Jedermann	Halbjahres- karte Jedermann	Wochen- karte Azubi	Monats- karte Azubi	Job-Ticket Wochen- karte	Job-Ticket Monats- karte	Gruppen- fahr- ausweis	Gruppen- fahrausweis Vorschul- einrichtungen (Servicegebühr)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14	15	16	17	18
1	1	1,50	1,10	2,90	2,10	7,00	5,30	13,00	47,00	225,00	10,50	37,50	10,50	38,00	1,10	4,90
2	1	1,50	1,10	2,90	2,10	7,00	5,30	13,00	47,00	225,00	10,50	37,50	10,50	38,00	1,10	4,90
3	1	1,50	1,10	2,90	2,10	7,00	5,30	13,00	47,00	225,00	10,50	37,50	10,50	38,00	1,10	4,90
4	1	1,50	1,10	2,90	2,10	7,00	5,30	13,00	47,00	225,00	10,50	37,50	10,50	38,00	1,10	4,90
5	1	1,50	1,10	2,90	2,10	7,00	5,30	13,00	47,00	225,00	10,50	37,50	10,50	38,00	1,10	4,90
6	2	1,50	1,10	2,90	2,10	7,00	5,30	13,00	47,00	225,00	10,50	37,50	10,50	38,00	1,10	4,90
7	3	1,80	1,30	3,40	2,50	8,10	6,30	14,50	56,00	258,00	11,00	43,00	11,00	43,00	1,20	4,90
8	4	2,00	1,50	3,80	2,70	8,80	6,90	16,00	63,50	297,00	12,00	49,50	12,50	49,00	1,30	4,90
9	5	2,10	1,60	4,00	3,00	9,40	7,40	17,00	67,50	321,00	13,00	53,50	13,50	53,50	1,30	4,90
10	6	2,30	1,70	4,40	3,30	10,30	8,10	18,50	74,00	351,00	14,50	58,50	15,00	59,00	1,40	4,90
11	6	2,30	1,70	4,40	3,30	10,30	8,10	18,50	74,00	351,00	14,50	58,50	15,00	59,00	1,40	4,90
12	7	2,50	1,90	4,80	3,50	11,30	8,90	20,00	80,00	375,00	16,00	62,50	16,50	63,00	1,50	4,90
13	8	2,70	2,00	5,10	3,80	12,20	9,50	22,00	86,00	396,00	17,00	66,00	17,50	66,50	1,60	4,90
14	9	2,90	2,10	5,50	4,10	13,10	10,20	23,50	93,00	426,00	17,50	71,50	18,00	71,50	2,00	4,90
15	10	3,20	2,30	6,10	4,40	14,50	11,00	26,00	101,50	474,00	19,50	79,00	20,00	78,50	2,00	4,90
16	10	3,20	2,30	6,10	4,40	14,50	11,00	26,00	101,50	474,00	19,50	79,00	20,00	78,50	2,00	4,90
17	10	3,20	2,30	6,10	4,40	14,50	11,00	26,00	101,50	474,00	19,50	79,00	20,00	78,50	2,10	4,90
18	11	3,40	2,40	6,50	4,70	15,40	11,50	28,00	109,00	507,00	21,50	84,50	21,50	84,00	2,20	4,90
19	12	3,60	2,50	6,80	4,90	16,20	12,60	29,00	114,00	543,00	22,50	90,50	22,50	90,00	2,20	4,90
20	13	3,70	2,70	7,00	5,20	16,70	12,80	29,50	117,00	555,00	22,50	92,50	22,50	92,50	2,30	4,90
21	14	3,90	2,80	7,40	5,20	17,50	13,20	31,00	124,00	588,00	23,50	98,00	23,50	98,00	2,30	5,40
22	15	4,00	2,90	7,60	5,50	18,00	13,80	33,00	127,00	600,00	24,50	100,00	24,50	100,00	2,40	5,40
23	16	4,00	3,00	7,60	5,50	18,00	14,30	33,00	130,50	618,00	24,50	103,00	24,50	103,00	2,40	5,40
24	17	4,20	3,10	8,00	5,80	18,90	14,70	33,50	134,00	633,00	25,00	105,50	25,00	105,50	2,50	5,40
25	18	4,30	3,10	8,20	6,00	19,40	14,70	34,00	137,00	651,00	26,00	108,50	26,00	108,50	2,50	5,40
26	19	4,40	3,20	8,40	6,10	19,80	15,20	35,00	141,00	666,00	26,50	111,00	26,50	111,00	2,60	5,40
27	20	4,50	3,30	8,60	6,30	20,30	15,70	36,50	144,00	684,00	27,00	114,00	27,00	114,00	2,60	5,40
28	21	4,60	3,40	8,70	6,50	20,70	16,10	37,00	147,00	696,00	28,00	116,00	28,00	116,00	2,70	5,40
29	22	4,70	3,50	8,90	6,60	21,20	16,40	38,00	150,00	714,00	29,50	119,00	29,50	119,00	2,80	5,40
30	23	4,80	3,60	9,10	6,80	21,60	17,00	38,50	154,00	726,00	29,50	121,00	29,50	121,00	2,90	5,40
31	24	4,90	3,70	9,40	7,00	22,10	17,40	38,50	154,00	726,00	29,50	121,00	29,50	121,00	2,90	5,40
32	25	5,10	3,70	9,70	7,20	23,00	17,60	39,00	154,00	732,00	30,50	122,00	30,50	122,00	3,00	5,40
33	26	5,20	3,90	9,90	7,40	23,40	18,50	39,00	154,00	732,00	30,50	122,00	30,50	122,00	3,10	5,40
34	27	5,50	4,00	10,40	7,60	24,70	19,00	40,00	156,00	738,00	30,50	123,00	30,50	123,50	3,20	5,40

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

35	28	5,70	4,10	10,80	7,80	25,60	19,50	40,00	156,00	738,00	30,50	123,00	30,50	123,50	3,30	5,40
36	29	5,80	4,20	11,00	8,00	26,00	20,00	40,50	157,00	744,00	30,50	124,00	30,50	124,00	3,40	5,40
37	30	6,00	4,30	11,40	8,40	27,00	20,50	40,50	158,00	750,00	31,00	125,00	31,00	125,00	3,50	5,40
38	31	6,10	4,50	11,50	8,60	27,40	21,40	41,00	158,00	750,00	31,00	125,00	31,00	125,00	3,60	5,40
39	32	6,20	4,60	11,70	8,80	27,80	21,90	41,00	160,00	759,00	31,00	126,50	31,00	126,00	3,60	5,40
40	33	6,30	4,70	12,00	9,00	28,40	22,20	41,00	160,00	759,00	31,50	126,50	31,50	126,50	3,80	5,40
41	34	6,50	4,90	12,40	9,20	29,30	22,80	41,50	160,00	759,00	31,50	126,50	31,50	127,50	3,90	5,40
42	35	6,70	5,10	12,70	9,50	30,20	24,00	41,50	160,00	762,00	31,50	127,50	31,50	127,50	4,00	5,40
43	36	6,80	5,10	12,90	9,50	30,60	24,00	41,50	161,50	762,00	31,50	127,50	31,50	127,50	4,20	5,40
44	37	6,90	5,20	13,10	9,80	31,10	24,20	41,50	161,50	762,00	31,50	127,50	31,50	127,50	4,20	5,40
45	38	7,00	5,30	13,30	10,00	31,50	24,70	42,00	161,50	762,00	31,50	127,50	31,50	127,50	4,30	5,40
46	39	7,10	5,40	13,50	10,10	32,00	25,10	42,00	163,00	771,00	32,00	128,50	32,00	128,50	4,30	5,40
47	40	7,20	5,50	13,70	10,30	32,40	25,60	42,00	163,00	771,00	32,00	128,50	32,00	128,50	4,30	5,40
48	41	7,30	5,50	13,90	10,30	32,90	25,80	42,00	163,00	771,00	32,50	128,50	32,50	128,50	4,50	5,40
49	42	7,50	5,60	14,30	10,80	33,80	26,60	42,00	163,00	771,00	32,50	128,50	32,50	129,50	4,50	5,40
50	43	7,60	5,70	14,50	10,90	34,20	27,00	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	4,60	5,40
51	44	7,70	5,80	14,70	11,10	34,70	27,40	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	4,60	5,40
52	45	7,80	5,90	14,80	11,20	35,10	27,80	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	4,70	5,40
53	46	7,90	6,00	15,00	11,30	35,60	28,00	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	4,70	5,40
54	47	8,00	6,10	15,20	11,50	36,00	28,50	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	4,90	5,40
55	48	8,10	6,20	15,40	11,60	36,50	29,00	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	4,90	5,40
56	49	8,10	6,20	15,40	11,70	36,50	29,20	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	4,90	5,40
57	50	8,20	6,20	15,70	11,80	36,90	29,20	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,00	5,40
58	51	8,30	6,30	15,80	11,90	37,40	29,50	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,00	5,40
59	52	8,40	6,40	16,00	12,10	37,80	29,50	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,00	5,40
60	53	8,50	6,40	16,10	12,10	37,80	30,00	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,10	5,40
61	54	8,60	6,50	16,30	12,30	38,70	30,50	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,10	5,40
62	55	8,60	6,50	16,30	12,30	38,70	30,50	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,10	5,40
63	56	8,60	6,60	16,30	12,40	38,70	31,00	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,20	5,40
64	57	8,70	6,60	16,50	12,40	39,20	31,00	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,20	5,40
65	58	8,70	6,70	16,50	12,60	39,20	31,50	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,20	5,40
66	59	8,80	6,70	16,70	12,60	39,60	31,50	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,30	5,40
67	60	8,90	6,80	16,80	12,80	40,10	32,00	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,30	5,40
68	61	8,90	6,80	16,80	12,90	40,10	32,00	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,30	5,40
69	62	9,00	6,90	16,90	13,00	40,50	32,50	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,40	5,40
70	63	9,10	7,00	17,10	13,10	41,00	32,50	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,50	5,40
71	64	9,20	7,10	17,20	13,30	41,40	33,00	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,50	5,40
72	65	9,30	7,20	17,20	13,50	41,90	33,00	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,60	5,40
73	66	9,50	7,30	17,40	13,80	42,80	33,50	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,60	5,40
74	67	9,60	7,40	17,40	14,00	43,20	33,50	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,70	5,40
75	68	9,80	7,50	18,00	14,30	44,10	34,00	43,50	164,00	777,00	33,00	130,00	33,00	130,00	5,90	5,40